

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Phoenix Mecano AG

**Freitag, 21. Mai 2021, 15.00 Uhr**

**Phoenix Mecano AG, Hofwissenstrasse 6, 8260 Stein am Rhein**

### Wichtige Mitteilung des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der anhaltenden Sars-CoV-2-Pandemie hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 der Phoenix Mecano AG erneut nicht als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden hat der Verwaltungsrat daher, gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3, folgendes entschieden:

- **Aktionäre können nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2021 teilnehmen;**
- **Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.**

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend im Abschnitt «Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter». Der Verwaltungsrat ersucht alle Aktionäre, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

#### 1. **Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020.

#### 2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

#### 3. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Festsetzung der Dividende**

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 8.00 pro Aktie auszuschütten und den Bilanzgewinn 2020 der Phoenix Mecano AG wie folgt zu verwenden:

	in EUR	in CHF
Jahresgewinn 2020	22 861 685	24 477 179
Gewinnvortrag der Rechnung 2019	184 825 813	197 222 264
Fusionsverlust	– 35 827	– 38 236
./. Dividende 2019	– 9 052 057	– 9 595 000
Währungsumrechnungsdifferenzen		104 918
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>198 599 614</b>	<b>212 171 125</b>

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Verteilung des Bilanzgewinnes vor:

	in EUR	in CHF
Dividende von CHF 8.00 pro Aktie*	7 076 964	7 684 000
Vortrag auf neue Rechnung	191 522 650	204 487 125
<b>Summe</b>	<b>198 599 614</b>	<b>212 171 125</b>

\* Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 960 500 Inhaberaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

#### 4. **Wahlen**

##### 4.1 **Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates sowie von Herrn Benedikt Goldkamp als Präsident des Verwaltungsrates (wie bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

**4.1.1** Wiederwahl von Benedikt Goldkamp als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates

**4.1.2** Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied

**4.1.3** Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

**4.1.4** Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied

**4.1.5** Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

#### **4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses (alle bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

**4.2.1** Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

**4.2.2** Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied

**4.2.3** Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

#### **4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **4.4 Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **5. Vergütungen**

#### **5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

#### **5.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2 500 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das kommende Geschäftsjahr 2022.

#### **5.3. Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 3 500 000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2022.

## Organisatorische Hinweise

### **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2020 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle, der Vergütungsbericht 2020 (samt Prüfungsbericht) sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2020 liegen vom 22. April 2021 an zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft sowie bei unserer Tochterfirma Phoenix Mecano Management AG, Lindenstrasse 23, CH-8302 Kloten auf. Sie können dort direkt bezogen werden.

Der Geschäftsbericht 2020 ist ab dem 21. April 2021 im Internet abrufbar.

<http://www.phoenix-mecano.com/de/investor-relations/annual-reports/annual-reports>

### **Ausübung von Rechten an der Generalversammlung / Keine persönliche Teilnahme**

Der Verwaltungsrat hat, gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats, für die ordentliche Generalversammlung vom 21. Mai 2021 entschieden, dass Aktionäre **nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2021 teilnehmen** und ihre Rechte **ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können**. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen. Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Für allfällige Fragen zu den Traktanden der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an [communications@phoenix-mecano.com](mailto:communications@phoenix-mecano.com)

### **Stimmausweis**

Aktionäre, die ihre Rechte an der diesjährigen Generalversammlung ausüben möchten, können ihren Stimmausweis sowie ein Formular zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis **spätestens 14. Mai 2021** gegen Hinterlegung ihrer Aktien oder mit einer entsprechenden Bestätigung ihrer Depotbank bei folgender Bank beziehen:

UBS Switzerland AG, Zürich ([sh-proxyvoting@ubs.com](mailto:sh-proxyvoting@ubs.com))

Die Aktien müssen bis zum Tag nach der Generalversammlung hinterlegt bleiben.

### **Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionäre können sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung **ausschliesslich** durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** der Phoenix Mecano AG, Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmlli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen vertreten lassen. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters kann schriftlich oder elektronisch erfolgen:

- Zur **schriftlichen Bevollmächtigung** des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht auf dem Stimmausweis samt ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis **Donnerstag, 20. Mai 2021**.
- Alternativ haben die Aktionäre der Phoenix Mecano AG auch die Möglichkeit, **elektronisch Vollmachten und Weisungen** an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Zu diesem Zweck können sich die Aktionäre unter [www.sherpany.com/phoenixmecano](http://www.sherpany.com/phoenixmecano) anmelden. Die benötigten Login-Daten können die Aktionäre bei UBS Switzerland AG, Zürich ([sh-proxyvoting@ubs.com](mailto:sh-proxyvoting@ubs.com)) anfordern. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind **spätestens bis Mittwoch, 19. Mai 2021 um 23.59 Uhr** möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter stimmt gemäss den von den Aktionären erteilten Weisungen. Der Verwaltungsrat ersucht alle Aktionäre, eine dieser beiden Möglichkeiten zu nutzen.

CH-8260 Stein am Rhein, 22. April 2021  
Phoenix Mecano AG

Benedikt Goldkamp  
Präsident des Verwaltungsrates